



Sportverein Lampertswalde e.V.

Information für Trainings- und Spielbetrieb

Ab 19.11.2021 gilt die **Überlastungsstufe** im Landkreis Meißen

Der Landessportbund Sachsen teilt mit:

4. Ab Eintritt der Überlastungsstufe

Zusätzlich zu den unter 1. genannten Pflichten ist zu beachten:

Es gilt in allen für den Sport relevanten Einrichtungen die „2G-Regel“ + die **Pflicht zur Kontakterfassung**. Bei der Kontakterfassung gilt das unter Punkt 2. Gesagte. Ein negativer Test genügt nicht mehr. Dies betrifft sämtliche sportliche Veranstaltungen und Angebote im Innenbereich, privat wie öffentlich zugänglich. Für den Außenbereich gilt: Das Ministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt legt jeglichen organisierten Sport derzeit (z.B. Vereins-, Amateur-, Gruppensport; Ausnahme siehe Punkt 5.) als **private Zusammenkunft** (§ 9 Abs. 4 i. V. m. § 8 Abs. 2 SächsCoronaSchVO) aus. Mehr als zwei Ungeimpfte und/oder Nicht-Genesene dürfen sich auch bei Vorliegen eines Negativtests nicht mehr zur gemeinsamen, organisierten Sportausübung treffen. Bei der Ermittlung der Personenzahl (zwei) zählen Geimpfte, Genesene, sowie Kinder bis zum Alter von 16 Jahren und auch die Angehörigen des Hausstands, der Partner und Personen, für die ein Sorge, bzw. Umgangsrecht besteht, nicht mit.

Im organisierten Vereins- bzw. Amateursport dürfen also z.B. weder Trainings- noch Wettkampfveranstaltungen unter freiem Himmel mit mehr als zwei Personen stattfinden, es sei denn sie verfügen über einen „2G-Nachweis“.

Wichtig: Die (Ausnahme-) Regelungen aus den Coronaschutzvorschriften begründen keinen Anspruch gegen einen privaten Träger auf Zugang zu seiner Häuslichkeit bzw. seinem Grundstück. Legt beispielsweise ein Sportzentrum oder ein anderer Anbieter von Räumlichkeiten und/oder Außenanlagen fest, dass auf seinem Gelände ausnahmslos „2G“ gilt, so ist jeder, der den Zugang wünscht, daran gebunden. Es empfiehlt sich hier stets vorher bei den Hausrechtsinhabern nachzufragen, ob und welche Ausnahmen zugelassen werden.

Übungsleiter müssen die Einhaltung dieser Regeln bei durchgeführten Trainingseinheiten kontrollieren !!!

Kontrolle:

- Impfpass
- Genesenen-Bescheinigung
- Abgleich mit Ausweis
- Aufstellung Teilnehmerliste (bei Trainingsbeginn)

Sport im Innenbereich: „2G“ nur für Geimpfte und Genesene + Kontakterfassung (auch Trainer) (Kinder bis 16Jahre zählen nicht mit)

Sport im Außenbereich: maximal 2 ungeimpfte/ ungenesene Personen + Kontakterfassung
Geimpfte, Genesene und Kinder bis 16Jahre zählen nicht mit